

MANUAL

Praxisassistenten-

Programm

des Kantons Bern



Kanton Bern
Canton de Berne

Für Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktiker sowie
Assistenzärztinnen und Assistenzärzte

2024



u^b

UNIVERSITÄT
BERN



Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin
Fondation pour la Promotion de la Formation en Médecine Famille
Fondazione per la Promozione della Formazione in Medicina di Famiglia

Verein Berner
Haus- und
Kinderärztinnen
VBHK



BERNERGESELLSCHAFT
DES KANTONS BERN
SOCIÉTÉ DES MÉDECINS
DU CANTON DE BERNE



Inhalt

1. Einleitung

2. Organisation

3. Kantonales Praxisassistenten-Programm des Kantons Bern

- 3.1. Dauer der Praxisassistenten
- 3.2. Anrechnung der Praxisassistenten an die Weiterbildung
- 3.3. Arbeitszeiten / Dienste / Stellvertretung
- 3.4. Anerkennung der Weiterbildungsstätten
- 3.5. Anforderungen an Lehrpraxis und LehrpraktikerInnen
- 3.6. Anforderungen an AssistentenärztInnen
- 3.7. Lernziele / Kompetenzen
- 3.8. Aufgaben der Lehrpraktikerin/des Lehrpraktikers und der Assistentenärztin/des Assistentenarztes
- 3.9. Bewerbung und Aufnahmeverfahren
 - 3.9.1 Fonds für Praxisassistentenprogramm
- 3.10. Arbeitsvertrag / Finanzierung
- 3.11. Beurteilung der Leistungen der Assistentenärztinnen und Assistentenärzte

4. Evaluation

5. Links

6. Listen Lehrpraxen

7. Ansprechpersonen / Referenzpersonen

1. Einleitung

Der Kanton Bern unterstützt per 2023 neu 45 Praxisassistentenstellen zu sechs Monaten mit finanziellen Beiträgen. Die Organisation und Administration dieser Praxisassistenten wird gemeinsam vom Berner Institut für Hausarztmedizin BIHAM und der Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin (Stiftung WHM) wahrgenommen.

Die Praxisassistentenstellen stehen grundsätzlich allen Assistenzärztinnen und Assistenzärzten des Kantons Bern mit dem Weiterbildungsziel Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin sowie Kinder- und Jugendmedizin zur Verfügung.

Die Praxisassistenz kann individuell in einem der beiden Fachgebiete (AIM oder KJM) erfolgen.

2. Organisation

Eine **Aufsichtskommission (Board)** trägt die Verantwortung für die Durchführung der kantonalen Praxisassistenten.

Die Mitglieder des Boards sind:

Dr. med. Zsófia Rozsnyai
Teamleiterin Nachwuchsförderung Hausarztmedizin
Berner Institut für Hausarztmedizin BIHAM
Vertreterin BIHAM
Präsidentin des Boards

Frau Sarina Keller, Rechtsanwältin
Geschäftsführerin Stiftung zur Förderung
der Weiterbildung in Hausarztmedizin WHM
Vertreterin der Stiftung WHM

Dr. med. Ernst Lipp
Chefarzt Allgemeine Innere Medizin Spital Aarberg, Insel Gruppe AG
Chefarztvertreter

Dr. med. Felix Nohl
Stv. Chefarzt Medizin Burgdorf
Vertreter Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen
und -ärzte (VSAO), Sektion Bern

Dr. med. Myriam Perren-Dautidis
Kinderärztin Muri bei Bern
Vertreterin des Vereins Berner Haus- und KinderärztInnen VBHK

Dr. med. Samuel Leuenberger
Hausarzt in Langenthal/BE
Vertreter Ärztesgesellschaft Kanton Bern / BEKAG

Aufgaben der Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin (Stiftung WHM):

Die jährlichen Zahlungen des Kantons werden an die Stiftung WHM entrichtet. Die Stiftung WHM übernimmt die **administrative Anstellung** der Assistenzärzte.

Aufgaben des Berner Instituts für Hausarztmedizin BIHAM

Das BIHAM ist zusammen mit dem Board für die inhaltliche Qualität der Praxisweiterbildung verantwortlich. Sämtliche Informationen zur kantonalen Praxisassistenten werden auf der BIHAM-Homepage zur Verfügung gestellt. Das BIHAM ist erste Anlaufstelle bei Fragen, übernimmt die erste Prüfung der eingegangenen Gesuche und stellt diese dem Board zur definitiven Entscheidung zur Verfügung.

Bei Problemen während der Praxisassistenten übernimmt das BIHAM eine Vermittlungsfunktion.

Das BIHAM führt die Evaluation des Programms durch und berichtet darüber in einem Bericht an die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI).

3. Kantonale Praxisassistenz Bern

3.1. Dauer der Praxisassistenz

Die minimale Dauer einer Praxisassistenz ist aus Gründen des Lerneffekts auf 6 Monate festgelegt. Das minimale Pensum beträgt 50%.

Die Praxisassistenz beginnt jeweils **am 1. eines Monats**.

Beginn und Dauer werden zwischen LehrpraktikerIn und AssistenzärztIn vereinbart.

Die Praxisassistenz kann nach der mitfinanzierten kantonalen Praxisassistenz bis zur an die Weiterbildung anrechenbaren Dauer von 12 Monaten selbstfinanziert weitergeführt werden.

3.2. Anrechnung der Praxisassistenz an die Weiterbildung

Gemäss Weiterbildungsprogramm „Allgemeine Innere Medizin“ (Stand 01.01.2022) sind in der

- **Basisweiterbildung** (Art. 2.2) **mindestens ein halbes Jahr bis maximal ein Jahr** ambulante Allgemeine Innere Medizin, vorzugsweise Praxisassistenz, obligatorisch.
- **Aufbauweiterbildung** (Art. 2.3): ambulante Allgemeine Innere Medizin bis zu 2 Jahre anerkannt.

3.3. Arbeitszeiten / Dienste / Stellvertretung

- Die **Arbeitszeit** beträgt maximal 50 Stunden/Woche. Überstunden müssen durch Freizeit kompensiert werden.
- **Ferien:** 5 Wochen/Jahr bzw. 2,08 Arbeitstage/Monat
- **Während der Praxisassistenz kann kein unbezahlter Urlaub bezogen werden.**
- **Mitarbeit im Notfalldienst: Der Praxisassistentenarzt darf nicht selbstständig allgemeinen Notfalldienst leisten!** Notfalldienst ist nur unter Supervision durch die Lehrpraktikerin oder den Lehrpraktiker erlaubt.
- **Wochenenddienst** ohne Anrechnung auf die Höchstarbeitszeit kann einmal alle 2 Monate verlangt werden, bei Teilzeitarbeit entsprechend weniger.
- **Pikett/Bereitschaftsdienst** gelten vollumfänglich als Arbeitszeit.
- **Stellvertretungen** sind im ersten Monat (bei Teilzeitarbeit entsprechend länger) sowie in der letzten Woche der Praxisassistenz nicht möglich. Die Stellvertretungstage ohne direkte Betreuung dürfen pro 6 Monate Praxisassistenz nicht mehr als 4 Wochen ausmachen, d.h. max. 3 1/3 Stellvertretungstage pro Arbeitsmonat bei einem 100%-Pensum (WBO Art. 34) Während Stellvertretungen muss immer ein Hausarzt/eine Hausärztin verfügbar sein, an welche sich die Assistenzärztin oder der Assistenzarzt bei Problemen wenden kann.

3.4. Anerkennung der Weiterbildungsstätten

Für die Anerkennung als LehrpraktikerIn Weiterbildungsstätte ad personam, gelten die Richtlinien des SIWF (Gesuchformular zur Anerkennung Weiterbildner in der Praxis Allgemeine Innere Medizin bzw. Kinder- und Jugendmedizin, siehe:

<https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/erkennung-arztpraxen>

3.5. Anforderungen an Lehrpraxis und LehrpraktikerInnen

Grundsätzlich gelten die Anforderungen des SIWF für die Anerkennung der Lehrpraxis als Weiterbildungsstätte. Weitere Anforderungen sind:

- Praxisstandort im Kanton Bern
- Facharzttitel in Allgemeiner Innerer Medizin oder Kinder- und Jugendmedizin mit nachgewiesener absolvierter Fortbildung
- Inhaber einer SIWF-Anerkennung als Praxisweiterbildner Allgemeine Innere Medizin (oder AM/IM) bzw. Kinder- und Jugendmedizin
- Teilnahme am Einführungskurs für LehrpraktikerInnen der Stiftung WHM vor Beginn der Praxisassistenz
- Supervision und zeitliche Präsenz in der Praxis $\geq 75\%$ der Arbeitszeit der Assistentärztin/ des Assistentarztes (mit Ausnahme von Stellvertretungen)
- Bei einer 100%-Stelle mindestens 50 Konsultationen pro Woche für den Assistentarzt (im Durchschnitt über die ganze Praxisassistenz-Dauer exkl. Stellvertretung)
- Grundsätzlich ist es bei mehreren Lehrpraktikerinnen/Lehrpraktikern in einer Praxis möglich, mehrere kantonal mitfinanzierte Praxisassistenzen gleichzeitig pro Jahr durchzuführen. Priorität dafür haben Bewerbende, welche auch ein Fondsvergabekriterium erfüllen.

3.6. Anforderungen an AssistentärztInnen

- Lebensmittelpunkt im Kanton Bern
- Absicht, nach der Weiterbildung im Kanton Bern tätig zu sein
- Inhaber eines eidgenössischen oder eines eidgenössisch anerkannten Arzt diploms
- KandidatInnen mit ausländischem Diplom erbringen grundsätzlich den Nachweis von mind. 2 Jahren Weiterbildung an einer Schweizer Weiterbildungsstätte.
- Das Weiterbildungsziel muss ein Facharzttitel in Allgemeiner Innerer Medizin oder Kinder- und Jugendmedizin (Grundversorgertitel) sein.
- Maximal 7 Jahre 100% klinische Weiterbildung. Teilzeitjahre werden anteilmässig angerechnet (z.B. 2 Jahre 50% entsprechen 1 Jahr WB).
- In der bisherigen Weiterbildung weniger als 6 Monate Praxisassistenz.
- Die Mitfinanzierung einer Praxisassistenz ist bei Verwandtschaft ersten Grades (z.B. Vater und Sohn) ausgeschlossen.

- Die Mitfinanzierung einer Praxisassistenz nach Erlangen des Facharztstitels für AIM FMH ist ausgeschlossen.

3.7. Lernziele / Kompetenzen

Die für den Facharzt Allgemeine Innere Medizin und Kinder- und Jugendmedizin zu erwerbenden Kompetenzen sind bei den Weiterbildungsprogrammen des SIWF einsehbar (www.siwf.ch).

Die Assistenzärztin/der Assistenzarzt kann nach der Weiterbildungsphase in der Praxis:

1. sich in der Sprechstunde in ständig wechselnden Teilbereichen der Medizin bewegen.
2. typische undefinierte Beschwerden und Frühsymptome beschreiben, richtig deuten und einordnen, insbesondere erkennen, wenn sich ein abwendbar gefährlicher Verlauf abzeichnet.
3. beratend und begleitend individuelle Lösungen für die Probleme der PatientInnen suchen unter Berücksichtigung sowohl der wissenschaftlichen und evidenzbasierten Abklärungs- und Behandlungsrichtlinien wie auch der eigenen Erfahrung.
4. das ganze Spektrum der in der Hausarztpraxis geeigneten Untersuchungstechniken und Therapien sinnvoll anwenden.
5. abhängig von der spezifischen Situation der PatientInnen die Grenzen seiner eigenen Kompetenz erkennen und entscheiden, wann der Beizug einer anderen Fachperson oder eine Überweisung der PatientInnen am Platz ist.
6. eine wirksame Langzeitbeziehung mit den PatientInnen aufbauen, welche die Autonomie und die Ressourcen der Kranken möglichst fördert.
7. Abklärungen durch abwartendes Offenlassen der Diagnose schrittweise durchführen unter Berücksichtigung der für die Hausarztpraxis spezifischen Inzidenz und Prävalenz der Krankheiten.
8. das Tarifsystem richtig anwenden.
9. das assistierende Personal führen.

3.8. Aufgaben der Lehrpraktikerin/des Lehrpraktikers und der Assistenzärztin/des Assistenzarztes

Die **Aufgaben der Lehrpraktikerin/des Lehrpraktikers** umfassen:

- Unterstützung der Assistenzärztin/des Assistenzarztes beim Erreichen der Lernziele
- Lernziele gemeinsam mit der Assistenzärztin/dem Assistenzarzt vor Beginn der Praxisassistenz schriftlich formulieren („Lernvertrag“)
- Teaching/Besprechung von Patientenproblemen während mindestens 4 Stunden pro Woche
- Monatliche Durchführung von Evaluations- und Zielgesprächen und schriftliches Festhalten der getroffenen Vereinbarungen in einem Protokoll
- das stufenweise Übertragen von Verantwortung
- Ermöglichung der Teilnahme des Assistenzarztes an von der SGAIM/SGP anerkannten Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen: 5 Tage/Jahr, bezahlte Abwesenheit.
- Ermöglichung des Besuchs von einem Praxisführungskurs der Stiftung WHM
- Abschliessende Beurteilung der Assistenzärztin/des Assistenzarztes mittels SIWF-Zeugnis und SIWF-Evaluationsprotokoll (Formulare s. Kapitel 5, Links)
- Information des BIHAM bei Problemen mit der Assistenzärztin/dem Assistenzarzt sowie Mithilfe bei der Problemlösung
- Mitarbeit bei der Evaluation der kantonalen Praxisassistenz

Zu den **Aufgaben der Assistenzärztin/des Assistenzarztes** gehören:

- Gewissenhafte Arbeit unter Rücksichtnahme auf die Gepflogenheiten der Lehrpraxis
- Loyalität gegenüber dem Lehrpraktiker
- Mitarbeit im Notfalldienst
- Verschwiegenheit betreffend der während der Praxisassistenz erlangten internen Informationen über die Praxis und der Lehrpraktikerin/den Lehrpraktiker (Ausnahme Evaluation)
- Führen des e-Logbuchs gemäss Weiterbildungsprogramm «Allgemeine Innere Medizin» oder «Kinder- und Jugendmedizin»
- Teilnahme an einem Praxisführungskurs der Stiftung WHM oder PraxisUpdate empfohlen
- Information der leitenden Stellen bei Problemen mit dem Lehrpraktiker sowie Mithilfe bei der Problemlösung
- Obligatorische Mitarbeit bei der Evaluation der kantonalen Praxisassistenz inkl. periodische Nachbefragung nach einigen Jahren. Die Resultate daraus werden anonymisiert ausgewertet.

3.9. Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Die Frist zwischen Bewerbung und Beginn einer Praxisassistenten muss mindestens drei Monate betragen. Interessierte Assistenzärzte und Lehrpraktiker melden sich beim

Berner Institut für Hausarztmedizin BIHAM
Sekretariat Nachwuchsförderung Hausarztmedizin
Mittelstrasse 43
3012 Bern
E-Mail: contact.biham@unibe.ch

Grundsätzlich suchen und finden sich interessierte LehrpraktikerInnen und AssistenzärztInnen selbst. Eine Assistenzärztin oder ein Assistenzarzt kann auch eine Hausärztin oder einen Hausarzt der persönlichen Wahl dazu motivieren, sich neu als LehrpraktikerIn anerkennen zu lassen.

An einem **obligatorischen „Schnuppertag“** stellen die Lehrpraktikerin/der Lehrpraktiker und die Assistenzärztin/der Assistenzarzt sicher, dass die persönlichen Voraussetzungen für eine gemeinsame Praxisassistenten vorhanden sind.

Assistenzärztin oder Assistenzarzt und LehrpraktikerIn bewerben sich gemeinsam schriftlich mit dem **Bewerbungsformular** beim Sekretariat des BIHAM. Ausserdem kann ein **Gesuch** um zusätzliche finanzielle Unterstützung aus dem **Fonds** für bedürftige Praxen eingereicht werden (siehe unter Fonds 3.9.1).

Bei Erfüllen der Anforderungen entscheidet die Aufsichtskommission (Board) abschliessend über die Annahme. Es gibt keine Rekursmöglichkeit, und es besteht kein Anrecht auf eine Teilnahme. Abgewiesene Gesuche können in der Folge zur Beurteilung für das gesamtschweizerische Programm der Stiftung WHM eingereicht werden.

Das Aufnahmegesuch gilt als vertragliche Vereinbarung zwischen LehrpraktikerIn und Assistenzärztin oder Assistenzarzt, die vorgesehene Praxisassistenten zu den Bedingungen der kantonalen Praxisassistenten durchzuführen.

Es kann gleichzeitig nur eine vom Kanton Bern subventionierte Praxisassistentenstelle beantragt werden.

3.9.1 Fonds für Praxisassistentenprogramm

Es steht zusätzlich ein Fonds von jährlich CHF 84'000 zur Verfügung, um benachteiligte Praxen durch einen tieferen Lehrpraxisbeitrag von CHF 3'467 statt 4'667, bzw. CHF 4800 statt 6000 (bei 100%-Pensum) zu entlasten.

Gemäss Vortrag des Regierungsrates und Beschluss vom Grossen Rat 2017 sollen damit bedürftige Praxen mit folgenden Charakteristika zusätzlich unterstützt werden: Einzelpraxen, pädiatrische Praxen, Praxen, die in einem Modellversuch tätig sind (z.B. PA Plus) sowie Hausärztinnen und Hausärzte in Gegenden mit drohender Unterversorgung. Melden sich Praxen unter solchen schwierigeren Bedingungen, kann dies durch das Board „Praxisassistenz“ (mit Vertretungen der Hausärztinnen und Hausärzte, des BIHAM, der medizinischen Fakultät und der Stiftung WHM) abschliessend bewilligt werden.

Wie bewerben Sie sich für den Fonds?

Bei der Bewerbung für eine kantonale Praxisassistenz beim BIHAM müssen Sie mit einem 1-seitigen Gesuchschreiben begründen, warum Sie eine zusätzliche Reduktion des Lehrpraxisbeitrags aus dem Fonds beantragen, welches dem Kantonsarztamt und dem Board zur Kenntnis gebracht wird.

Den Entscheid, ob die Lehrpraktikerbeiträge um zusätzliche CHF 1'200 (pro Monat bei 100%) gesenkt werden, trifft alleine das Board Praxisassistenz. Damit können ca. zwölf Stellen unterstützt werden.

Wer qualifiziert sich für den Fonds?

Folgende Kriterien zur Vergabe sind vom Grossen Rat vordefiniert:

1. Einzelpraxen
2. Pädiatrische Praxen
3. Praxen, die an einem Modellversuch beteiligt sind
4. Praxen in peripheren Gebieten

Basierend auf dieser Formulierung, entwickelte das Board „Praxisassistenz“ gemeinsam mit dem Kantonsärztlichen Dienst KAD folgende Kriterien:

- a) Lehrpraktikerin oder Lehrpraktiker haben auf 1 Seite begründet, weshalb sie nicht im Stand sind, den vollen Lehrpraktikerbeitrag zu bezahlen.
- b) Einzel- und kleine Gruppenpraxen (max. Stellenprozent/Praxis 150%)
- c) Lehrpraktikerin oder Lehrpraktiker mit Facharztstitel Kinder- und Jugendmedizin
- d) Praxen in Gebieten mit drohender Unterversorgung, basierend auf dem Ranking der Praxen, bzw. deren Postleitzahlen, welches gestützt auf die aktuellste Versorgungsfrage der BEKAG erstellt wird.
- e) Praxen, die an einem Modellversuch beteiligt sind, der nicht bereits anderweitig durch staatliche Beiträge gefördert wird.

Beim Modellversuch sind innovative Modelle gemeint, wie der hausärztliche Nachwuchs gefördert wird. Im 1-seitigen Gesuch sollen LehrpraktikerInnen gerne darauf verweisen, ob und wie sie dieses Kriterium erfüllen.

Damit sich eine Lehrpraxis für den Fonds qualifiziert, muss neben Kriterium a) (Gesuchschreiben) mindestens eines der Kriterien b-e) erfüllt sein.

3.10. Arbeitsvertrag / Finanzierung

Bei Aufnahme in die kantonale Praxisassistentenz wird ein **Arbeitsvertrag** abgeschlossen (vgl. Arbeitsvertrag Bernisch-kantonale Praxisassistentenz). Administrativ wird die Anstellung über die Stiftung WHM abgewickelt, welche die Assistentenzarzlöhne auszahlt und die Anmeldungen bei den Versicherungen regelt.

Die **Probezeit dauert einen Monat**. Anschliessend ist der befristete Vertrag nicht mehr kündbar, ausser im gegenseitigen Einvernehmen oder beim Vorliegen wichtiger Gründe gemäss OR Art. 337.

Bei Problemen während der Praxisassistentenz kann ein Gespräch zwischen der Koordinationsstelle Weiterbildung Hausarztmedizin/BIHAM und dem Assistentenarzt oder/und dem Lehrpraktiker gewünscht werden.

Es werden maximal 6 Monate zu 100% mitfinanziert. Frühere Praxisassistentenzmonate (auch von der Lehrpraktikerin oder vom Lehrpraktiker selbstfinanzierte) der Assistentenärztin/des Assistentenarztes werden abgezogen.

Die Finanzierung erfolgt nach folgendem Verteiler (neu ab Januar 2023):

Jährlich 35 Praxisassistentenzstellen (35 x 6 Monate à 100%): LehrpraktikerInnen Beitrag beträgt monatlich CHF 4'667 (angepasst an die Teuerung, vorher CHF 4'500) bei einer 100% Anstellung.

Jährlich weitere 10 Stellen mit reduzierter kantonalen Mitfinanzierung (Jahresrestbudget nach Erreichen der 35 x 6 Monate à 100% zu obengenannten Konditionen): LehrpraktikerInnen Beitrag beträgt monatlich CHF 6000 bei einer 100% Anstellung.

Zusätzlich werden monatlich CHF 300 für die Organisations- und Administrationskosten verrechnet.

Die LehrpraktikerInnen tragen auch die mit der persönlichen Schulung verbundenen Kosten.

Der Kanton finanziert die restlichen Besoldungskosten.

Die Assistentenärztinnen und Assistentenärzte erhalten den gleichen Bruttolohn wie im Spital (Gesamtarbeitsvertrag für das Personal Bernischer Spitäler).

3.11. Beurteilung der Leistungen der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte

Die **summative Beurteilung der Leistungen der Praxisassistentzärztinnen und Praxisassistentzärzte** durch die Lehrärztinnen und Lehrärzte geschieht wie an allen anderen Weiterbildungsstellen am Schluss der Praxisassistenz mit dem entsprechenden **SIWF-Zeugnis und Evaluationsprotokoll** (Formulare siehe Kapitel 5, Links).

Weiter werden **monatliche formative Evaluations- und Zielgespräche** (AssistentzärztlIn/LehrpraktikerIn) gefordert. Unterstützend können von der Homepage der Stiftung WHM Fragebogen zur Selbstevaluation heruntergeladen werden (siehe Kapitel 5, Links).

4. Evaluation

Das BIHAM evaluiert die kantonalbernischen Praxisassistenzen im Hinblick auf einen jährlichen Bericht an die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI). Ausserdem führt das BIHAM eine Langzeitverfolgung ehemaliger Praxisassistenzen durch.

5. Links

Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM)

Mittelstrasse 43, 3012 Bern

www.biham.unibe.ch/weiterbildung

Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin WHM

Weissenbühlweg 8, 3007 Bern

www.whm-fmf.ch

Selbstevaluation für AssistentzärztlInnen Allgemeinmedizin / Kinder- und Jugendmedizin sowie LehrpraktikerInnen

www.whm-fmf.ch/Download/

Schweizerisches Institut für Weiter- und Fortbildung SIWF

www.siwf.ch siehe

- Weiterbildungsprogramm Allgemeine Innere Medizin
<https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte/allgemeine-innere-medizin.cfm>
- Weiterbildungsprogramm Kinder- und Jugendmedizin
<https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte/kinder--und-jugendmedizin.cfm>

- Gesuchsformular zur Anerkennung der Praxis als Lehrpraxis Allgemeine Innere Medizin sowie Kinder- und Jugendmedizin
www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten
- SIWF-Zeugnis / SIWF-Evaluationsprotokoll / E-Logbuch
www.siwf.ch/weiterbildung/e-logbuch.cfm

6. Lehrpraxen finden

Eine Liste der interessierten Lehrpraxen ist auf der BIHAM-Website aufgeschaltet:
www.biham.unibe.ch//uebersicht_lehrpraktikerinnen

Ein Verzeichnis der anerkannten Grundversorger-Lehrpraxen finden Sie auf der Website des SIWF www.siwf-register.ch

Stellenplattform für Praxisassistentenstellen www.whm-fmf.ch/de/stellenportal

7. Ansprechpersonen / Referenzpersonen

Ansprechpersonen bei Fragen:

Berner Institut für Hausarztmedizin BIHAM
Mittelstrasse 43
3012 Bern
Tel. 031 684 58 78
www.biham.unibe.ch

Dr. med. Rémi Schneider, Koordinator
E-Mail: remi.schneider@unibe.ch

Liselotte Aeschimann, Sekretariat
E-Mail: liselotte.aeschimann@unibe.ch

Mitglieder der Aufsichtskommission:

Dr. med. Zsófia Rozsnyai
Berner Institut für Hausarztmedizin BIHAM
Universität Bern
Mittelstrasse 43
3012 Bern
Tel. 031 684 58 77
E-Mail: zsofia.rozsnyai@unibe.ch

Frau Sarina Keller
Geschäftsführerin - Rechtsanwältin
Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin WHM
Weissenbühlweg 8
3007 Bern
Tel. 031 371 84 04
E-Mail: s.keller@whm-fmf.ch

Dr. med. Ernst Lipp
Chefarzt
Medizinische Klinik
Spital Aarberg, Insel Gruppe AG
Lyssstrasse 31
3270 Aarberg
Tél 032 391 82 43
E-Mail: ernst.lipp@spitalaarberg.ch

Dr. med. Felix Nohl
Stv. Chefarzt
Medizinische Klinik
Spital Emmental
Oberburgstrasse 54
3400 Burgdorf
Tel. 034 421 23 00
E-Mail: felix.nohl@spital-emental.ch

Dr. med. Myriam Perren-Dautidis
Kinder- und Jugendpraxis Muri
Mettlengässli 4
3074 Muri bei Bern
Tel. 031 952 53 54
E-Mail: myriam.perren@hin.ch

Dr. med. Samuel Leuenberger
HasliPraxis AG
St. Urbanstrasse 40
4900 Langenthal
Telefon 062 521 51 51
E-Mail: s.leuenberger@haslipraxis.ch

Ansprechperson Kanton (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI)

Dr. med. Barbara Grützmacher
Kantonsärztin
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern GSI
Kantonsärztlicher Dienst (KAD)
Rathausgasse 1 / Postfach
3000 Bern 8
Tel. 031 633 79 31
E-Mail: info.kad@be.ch
Website: www.be.ch/gsi